

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0211
		Datum: 08.06.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Finanzbuchhaltung	

Übersicht nach § 22 GemHVO der übertragenen Ermächtigungen (ehemals Haushaltsausgabereste) im Haushaltsjahr 2009

Beschlussempfehlung:

Die Liste über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen entsprechend § 22 GemHVO wird (evtl. mit folgender Änderung:) genehmigt.

Begründung:

Als Haushaltsausgabereste (HAR) wurden in der Kameralistik nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze bezeichnet, die am Jahresende nicht verfielen, sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen wurden. Die Bildung von HAR belastete dabei das Haushaltsjahr, in welchem er gebildet wurde.

Im NKF gibt es keine HR, wohl aber die Möglichkeit der sog. Ermächtigungsübertragung. Der Unterschied zu dem kameralen HAR ist, dass durch die Übertragung selbst keine haushaltstechnische Belastung entsteht, sondern erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigung. Hierbei wird dann aber das Haushaltsjahr belastet, in welchem die übertragene Ermächtigung in Anspruch genommen wird.

Kamerale Haushaltsausgabereste bedurften zur Bildung einer besonderen Festsetzung im Rahmen der Jahresrechnung, das heißt, nicht alle nicht verausgabten Mittel wurden am Jahresende zu Haushaltsresten. In der Regel dienen nicht verbrauchte Mittel zur Verbesserung des Jahresabschlusses oder Entlastung eines Fehlergebnisses.

Die Ermächtigungsübertragungen im NKF werden nicht mehr über das ablaufende Jahr finanziert, sondern die Finanzierung bzw. Deckung muss gesondert nachgewiesen werden. Hierbei wird zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und investiven Ermächtigungen unterschieden. Übertragungen von nichtinvestiven Ermächtigungen müssen über eine sog. Deckungsrücklage, welche Bestandteil des Eigenkapitals ist, gedeckt und verbucht werden. Übertragungen von investiven Ermächtigungen hingegen müssen sich durch noch nicht veranschlagte Einnahmen oder nicht ausgeschöpfte, übertragene Kreditermächtigungen ausgleichen.

Anfang Mai diesen Jahres standen im Haushalt 2009 noch ca. 4 Millionen nicht verausgabter Mittel für investive Maßnahmen in der Buchhaltung bereit. Nicht aus allen diesen Mitteln wurden Ermächtigungsübertragungen gebildet. Viele Mittel gingen unter. Mehrere Maßnahmen wurden als neuer Ansatz im Haushalt 2010 (bzw. mittelfristig) wieder angesetzt. Dabei musste vor allem das Limit in der Kreditaufnahme der kommenden Jahre berücksichtigt werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Im Ergebnishaushalt wurden die den Schulen zur Selbstverwaltung zur Verfügung gestellten, nicht verausgabten Mittel in das nächste Jahr übertragen sowie die Mittel für die Datenverarbeitung in der Verwaltung und einige nicht durchgeführte Einzelprojekte.

Die kameralen übertragenen HR wurden immer als Bestandteil des Rechenschaftsberichts zum Haushalt dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Da die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in dieser Form im NKF entfällt, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat anderweitig zur Kenntnis zu geben.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO wird in der Anlage vorgelegt. Der Rat „kann“ zur Verbesserung der Haushaltslage Maßnahmen oder Teilbeträge absetzen, soweit nicht über die Mittel verfügt wurde (Verträge geschlossen, also schriftliche Aufträge erteilt wurden). Für die Angabe der noch nicht verfügbaren Mittel musste ein Datum gewählt werden. Diese Angaben müssen nicht mit den tatsächlichen Werten am Tag des Ratsbeschlusses übereinstimmen.

Der Jahresabschluss 2009 ist noch in Vorbereitung. Spricht die GemHVO in § 22 (4) von einer Vorlage an den Rat (= Kenntnisnahme des Rates), so wird in Rahmen der Genehmigung eines HSK daraus ein Ratsbeschluss, der der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Gesetzestext § 22 GemHVO

Richtlinien zur Genehmigung eines HSK

Liste über gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2009